

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2017

Einmaliger Familienbeitrag

einmalige Aufnahmegebühr je Familie (bei Großpferdereiter/-in bei Eintritt fällig): 250,00 EUR

Ponyreiter auf eigenen Ponys einmalige Aufnahmegebühr je Familie

1. Rate bei Eintritt 125,00 EUR

2. Rate drei Jahre nach Eintritt fällig 125,00 EUR

Ponyreiter auf Schulpferden & Voltigierer einmalige Aufnahmegebühr je Familie

1. Rate ein Jahr nach Eintritt fällig 100,00 EUR

2. Rate zwei Jahre nach Eintritt fällig 75,00 EUR

3. Rate drei Jahre nach Eintritt fällig 75,00 EUR

Aktiver Mitgliedsbeitrag:

aktive Reiter und Fahrer bis 14 Jahre: 35,00 EUR

aktive Reiter und Fahrer bis 18 Jahre: 45,00 EUR

aktive Reiter und Fahrer über 18 Jahre, insbesondere mit Ausweis: 65,00 EUR

aktive Reiter und Fahrer über 18 (ohne Reitausweis) mit geringfügiger

Reiter-/Fahreraktivität (< 5 x jährlich ohne Reitausweis): 35,00 EUR

Voltigier (einschl. Unterrichtsbeitrag) 120,00 EUR

(keine Hallen- u. Reitplatzbenutzungsgebühr; Abbuchung 2 x pro Jahr; (10,00 EUR/Monat)

keine Teilnahme am Lastschriftverfahren zusätzlicher Mehrbeitrag f. Rechnungsstellung: 10,00 EUR

Hallen- u. Reitplatzbenutzungsgebühr für Reiter

je Familie und Jahr bis zu 2 Pferde: 275,00 EUR

mehr als 2 Pferde je Pferd und Jahr: 50,00 EUR

Hallen- u. Reitplatzbenutzungsgebühr für Fahrer

je Familie und Jahr: 50,00 EUR

passiver Mitgliedsbeitrag:

passive Mitglieder (Mitgliedschaft bzw. Umstellung vor dem 01.01.2002): 15,00 EUR

passive Mitglieder mit erhöhtem Beitrag 24,00 EUR

Ausleihen der Hochzeitskutsche an Nichtmitglieder: 150,00 EUR

Abstellen eines Anhängers unter das Abdach sofern Freifläche zur Verfügung steht pro Jahr 120,00 EUR

Unterrichtsbeitrag seit dem 01.03.2012:

Reiter (in) ab 18 Jahre je Pferd 6,50 EUR/Std.

Reiter (in) je Pony (bis 18 Jahre): 5,50 EUR/Std.

Vereins- bzw. Schulpferdereiter 12,50 EUR/Std.

Die Abrechnung erfolgt monatlich zum Monatsende per Lastschrift

Kostenpauschale für die Longenstunde 10,00 EUR/¼Stunde

(keine Hallen- u. Reitplatzbenutzungsgebühr; Abrechnung erfolgt durch den Longenführer)